

Entgelt-Subvention aus der Ausgleichsabgabe – ein erheblicher Aufwand



Interview mit Michael Wedershoven, Leiter des LWL-Inklusionsamtes Arbeit beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe

53° NORD: Herr Wedershoven, der Bund verzichtet, wie schon 2020, auch in diesem Jahr auf die Hälfte seines 20-prozentigen Anteils aus der Ausgleichsabgabe, um damit die Werkstattlöhne zu finanzieren. Sie sind als Leiter des Inklusionsamtes in Westfalen-Lippe für die Umsetzung verantwortlich. Wie finden Sie das?

Michael Wedershoven: Selbstverständlich finden wir es richtig, dass die Entgelte der Menschen in den Werkstätten gesichert werden. Natürlich hätte man auch Steuermittel verwenden können, aber das ist eine Entscheidung, die der Bund getroffen hat.

53° NORD: Seit längerer Zeit gibt es in den Ländern die Übereinkunft, Mittel der Ausgleichsabgabe nicht mehr für Werkstätten zu verwenden. Dies ist ein Bruch mit dieser Praxis, den beispielsweise Frau Ruffer, die behindertenpolitische Sprecherin der Grünen, moniert.

Michael Wedershoven: Das stimmt, wir finanzieren aus diesen Mitteln keine Werkstätten oder Wohnheime mehr. Das ist aber nicht in der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung festgeschrieben. Im Gegenteil, dort sind sie weiter als förderfähige Einrichtungen benannt. Insofern ist dies möglich.

53° NORD: Die Werkstätten sind aber auch gesetzlich verpflichtet, aus ihren Erträgen Rücklagen zu bilden. Haben diese Mittel nicht Vorrang?

Michael Wedershoven: In der Tat, diese Ertragsschwankungsrücklagen sollen für eine Entgeltsumme von sechs Monaten reichen und tatsächlich verfügen Werkstätten zum großen Teil über entsprechende Mittel. In Westfalen-Lippe sind die Werkstätten aufgefordert, diese Mittel vorrangig einzusetzen. Wir schütten den Betrag also nicht nach dem Gießkannenprinzip aus, sondern schauen, wie stark eine Werkstatt von der Corona-Pandemie betroffen ist.

53° NORD: Und das kann sehr unterschiedlich sein...

Michael Wedershoven: Ja, Werkstätten die z.B. Wäsche für den Hotel- oder Gastronomiebereich waschen oder in der Schulverpflegung engagiert sind, hat es zum Teil hart getroffen, andere haben in der Krise vielleicht sogar mehr zu tun gehabt. Das bewerten wir. Wir schauen außerdem, ob Werkstätten auch aus anderen Quellen Gelder bekommen haben. Zum Teil sind diese Förderprogramme gerade abgeschlossen, d.h. für 2020 haben wir noch gar nicht ausgezahlt, sondern sind in der Abarbeitung.

53° NORD: Viel Bürokratie. Da lohnt sich vielleicht ein Blick auf die Summe, um die es dabei geht. Bundesweit beträgt die Subvention bei rund 300.000 Plätzen im Arbeitsbereich der Werkstätten rechnerisch 190 Euro pro Arbeitsplatz.

Michael Wedershoven: In Westfalen-Lippe sind es sogar noch weniger. Wir haben für 2020 eine Pro-Kopf-Summe von 118 Euro errechnet. Statt der veranschlagten bundesweit 70 Millionen waren es letztlich nur 58 Millionen. Damit sich auch eine messbare Wirkung bei den betroffenen Werkstätten einstellt, haben wir uns entschieden, nur den WfbM, bei den eine Entgeltabsenkung eintreten würde, auch die Geldmittel zukommen zu lassen.

53° NORD: Müssen Sie das Geld denn überhaupt ausschütten?

Michael Wedershoven: Der Bund hat auf die Hälfte seines Anteils verzichtet, sodass wir nur 10 Prozent der Einnahmen an ihn abführen müssen. Er hat den Integrationsämtern bzw. Inklusionsämtern, wie sie bei uns in NRW heißen, die Sicherstellung der Entgelte als eine zusätzliche Aufgabe übertragen. Wir werden auf jeden Fall mit den Mitteln die Entgelte sichern.

53° NORD: Haben Frau Rüffer oder die BAG Unterstützte Beschäftigung nicht Recht, wenn sie darauf hinweisen, dass dieses Geld bei der Förderung des Zugangs zum Arbeitsmarkt fehlt?

Michael Wedershoven: Das Geld, das den Inklusionsämtern zur Förderung von Arbeitsplätzen zur Verfügung steht, ist davon nicht betroffen. Dem Bund stehen jährlich 20 Prozent aus der Ausgleichsabgabe zu. Dieser Betrag fließt in einen Ausgleichsfonds, der offensichtlich momentan gut gefüllt ist. 16 Prozent bekommt die Bundesagentur für Arbeit für die Arbeitsförderung Schwerbehinderter, vier Prozent setzt der Bund für überregionale Aufgaben ein, etwa für Forschung und Entwicklung. Den schwerbehinderten Personen wird also bei der Arbeitsaufnahme und Arbeitsplatzausstattung nichts weggenommen, allerdings sinkt der Bestand des Ausgleichsfonds.

53° NORD: Wo wir schon über das Thema Arbeitsentgelte reden: Wie stehen Sie bzw. wie steht der Landschaftsverband zur aktuellen Forderung, in Werkstätten Mindestlöhne zu zahlen?

Michael Wedershoven: Es läuft ja im Moment ein Forschungsprojekt zum Thema Werkstattentgelte, das der Bundestag initiiert hat. Die Untersuchung soll sich verschiedene Szenarien anschauen, ihre Auswirkungen einschätzen und letztlich einen Vorschlag machen. Eine der diskutierten Ideen ist die Zahlung eines Mindestlohns. Wir haben dazu keine festliegende Position, sondern warten, wie andere auch, gespannt auf die Ergebnisse. Allerdings dürfen Mehrausgaben nicht zu Lasten der Eingliederungshilfe gehen.

53° NORD: Werkstätten werden Mindestlöhne aus eigener Kraft nicht zahlen können.

Michael Wedershoven: Nein. Aber wie gesagt, das ist Thema der Untersuchung, die Möglichkeiten und Folgen abschätzen muss. Das warten wir ab.

53° NORD: Vielen Dank für das Gespräch, Herr Wedershoven.